

Vortrag von Hans-Michael Goldmann, MdB am 29. September 2007

In der Theodor-Heuss-Akademie, Gummersbach

„Isolation oder konstruktives Engagement? Welches Verhältnis zwischen Staat und Religion strebt die FDP heute an?“

Bevor ich auf die im Titel meines Vortrags aufgeworfene Frage eingehe, möchte ich einige grundlegende Bemerkungen zu der Rolle der Religion in der Gesellschaft und zu ihrer Bedeutung für den Staat machen.

Vor drei Jahren hat ein neues, modernes Wort, eher eine Wortkombination, für andauernde Debatten in unserer Gesellschaft und im breiten politischen Spektrum gesorgt. „Politische Leitkultur“ und „deutsche Leitkultur“ waren Begriffe, die von Journalisten und Politikern gebraucht und missbraucht wurden. Und in der Tat: darf man von einer „Leitkultur“ in einem sonst sich zum Pluralismus und weltanschaulicher Neutralität bekennenden Staat sprechen?

Eine inhaltliche Bestimmung dieser Leitkultur in Deutschland soll nach den Worten des CDU-Politikers und Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert indirekt über die „christlich-abendländische Tradition“ erfolgen. Kann man eine christlich geprägte politische Leitkultur als Fundament eines modernen Verfassungsstaates einstufen? Sind Lehrerinnen mit Kopftüchern in den deutschen Schulen unerwünscht? Und solche mit Burka? Wo ist die Grenze zwischen dem Recht der ungestörten Religionsausübung, den Rechten einer Frau und dem Neutralitätsgebot des Staates in religiösen Dingen in unserem Rechtsstaat? Benötigt die Demokratie eine besondere politische Kultur in Gestalt von Sitten und Tugenden zur Stärkung des Gemeinsinns? Leiten sich Eigenschaften und Leistungen des modernen Rechtsstaats wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Menschenrechte und die

Grundfreiheiten, die Gewaltenteilung, etc. von ganz bestimmten historisch-kulturellen Quellen ab, wie etwa nur vom christlich-jüdischen Erbe, von der humanistischen griechischen Kultur und der westeuropäischen Aufklärung? Wenn ja, darf sich der Staat trotzdem ausdrücklich auf diese Quellen berufen, und sie als die eigene Grundlage proklamieren, weil dies den zu weltanschaulicher Neutralität verpflichteten Staat angesichts eines allgemeinen Pluralismusgrundsatzes in Bedrängnis bringen würde?

Bereits klassische Demokratietheoretiker wie Rousseau und Tocqueville wiesen daraufhin, dass es über Grundrechte, Institutionen und Verfassungsordnungen hinaus noch einer „Zivilreligion“ zur Stärkung des mentalen Zusammenhalts in einer Gesellschaft bedürfe. Auch wenn die Sitten und Tugenden unentbehrlich für die Demokratie sind, ergibt sich aus dieser Auffassung nicht notwendigerweise, dass es sich dabei um eine Religion handeln muss. Es können durchaus säkulare Werte zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins dienen, beispielsweise solche, die aus den Erfahrungen von zwei Weltkriegen oder einer eng verwobenen Geschichte seit der Antike hervorgehen. Im Übrigen, schon bei näherer etymologischen Betrachtung riecht das neue Unwort nach kultureller Hegemonie – oder heißt „deutsche Leitkultur“ etwa nicht „an der Spitze stehen“, „andere Kulturen führen“? „Ich verwende den Begriff Leitkultur deswegen nicht, weil er in der Wirkung eher behindert, als zur Problemlösung beizutragen.“, meint der FDP Bundesvorsitzende Dr. Guido Westerwelle.

Die Verfassungswerte gelten dem Liberalismus als geistig-politische Strömung. Denn auch der politische Liberalismus ist nicht von der Moral befreit. Auch ihm liegen ethische und normative Bestandsvoraussetzungen zugrunde. Walter Lipmann beschreibt in seinem Buch „Die Gesellschaft freier Menschen“ den Liberalismus als „die einzige politische Lehre, die mit der grundlegenden Forderung der Moral vereinbar ist, die befiehlt, den Menschen nicht als ein

Mittel, sondern als einen Zweck zu behandeln.“ Das Freiheitsverständnis der Liberalen erkennt, dass Freiheit Vielfalt ist, vor allem die Vielfalt mehrerer gesellschaftlicher Vorschläge, Ideen und Alternativen, die für die kurzfristigen und besonders für die längerfristigen Lösungen politischer und sozialer Fragen geeignet sind. Also nicht nur die Religion darf als einzige Moralquelle der staatlichen Rechtsordnung gelten und schon gar nicht eine konkrete Konfession oder Glaubensrichtung. Daher ist es Aufgabe politischer Institutionen, wie der berühmte Soziologe Lord Ralf Darendorf betonte, „dafür Sorge zu tragen, dass kein einzelner Entwurf, keine einzelne Idee des Gerechten sich auf Kosten der anderen zu etablieren vermag.“ Und darin liegt schon ein Unterschied zwischen den Liberalen und dem Rest der deutschen politischen Landschaft. So schreibt Wolfgang Schäuble, führender CDU-Politiker und jetziger Bundesinnenminister in einem Beitrag: „Wer den Schluss zieht, Religion völlig ins Privatleben zurückzudrängen, befindet sich in einem folgeschweren Irrtum.“

Diese grundlegenden Überlegungen haben einen ganz konkreten Bezug wie z. B. in der Integrationspolitik. Darf ein demokratischer und weltanschaulich neutraler Staat Ausländern, die eingebürgert werden sollen, Fragenkataloge vorlegen, um zu prüfen, ob sie „die Werte der Demokratie“ teilen, zumal ein wesentlicher Teil der Antragsteller in der Bundesrepublik Muslime sind? Ein solches Herangehen einiger Landesregierungen stieß auf gegensätzliche Reaktionen in dem breiten politischen Spektrum und löste eine rege innenpolitische Debatte aus.

Dabei ist es klar, dass es keinen absoluten Widerspruch zwischen dem Islam und der Demokratie gibt. Muslimische Wissenschaftler sind bemüht zu beweisen, dass der Islam und demokratische Verfahren durchaus miteinander im Einklang stehen können. Mit Verweis auf die in einigen muslimischen Ländern existierende Demokratie sowie auf Muslime, die im Westen und in Ländern wie

Indien leben, in denen die Demokratie fest verwurzelt ist, haben sie die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, dass der Islam und die Muslime sich auch in demokratischen Gesellschaften entfalten können. Die Liberalen sind sich der Stärken des modernen Islam bewusst. So ist die Glaubensfreiheit eine der vier ursprünglichen und fundamentalen Rechte und Freiheiten eines mündigen und verantwortungsvollen Moslems. In Rudi Paret's Erläuterungen zu der deutschen Übersetzung des Korans, heißt es: „Man kann niemanden zum rechten Glauben zwingen, in Glaubensangelegenheiten darf man niemanden zwingen.“

Als Liberaler darf man aber sich nicht scheuen, die Problemfelder im interkulturellen und interreligiösen Dialog anzusprechen: die vierte muslimische Grundfreiheit besteht darin, die persönliche Ehre und die individuelle Würde, entsprechend der eigenen inneren Gefühle und darüber hinaus auch den gesamten Privat- und Intimbereich vor Angriffen zu schützen. Wenn aber der Schutz einer übersteigert verstandenen Würde zum Anlass für Ehrenmord, Zwangsheirat oder ähnliche inhumane Umgangsformen genommen wird, ist das ein Verbrechen und mit dem liberalen Verständnis einer toleranten Gesellschaft unvereinbar. Denn Liberalismus ist Toleranz. Toleranz aber muss man richtig verstehen. Die Freiheit des Einzelnen reicht nur soweit, wie die Freiheit des Nächsten nicht eingeschränkt wird. Das ist ein Kernsatz liberaler Überzeugungen. Hier beißt sich der Liberalismus mit absoluten Glaubenssätzen anderer Weltanschauungen. Das Wahrnehmen dieser Freiheitsrechte muss in einer freien Gesellschaft auch toleriert werden, wenn die Meinung und die Lebensgestaltung der andern nicht geteilt wird. Doch für Liberale gilt: keine Toleranz gegenüber Intoleranz. Weder ideologische noch religiöse Gründe erlauben es, die Freiheit der Bürger einzuschränken.

Dies führt uns zu der Grundsatzfrage nach der Kompatibilität, der Vereinbarkeit der Demokratie mit Christentum, Islam oder jeder anderen Religion, die für sich in Anspruch nimmt, die einzig gültigen Antworten auf die Fragen des Lebens zu haben. So können inhumane Praktiken wie die Zwangsverheiratung, Ehrenmord oder der christliche Antisemitismus, die Hexenverbrennungen und die Kreuzzüge als Fehldeutung oder Instrumentalisierung von Islam und Christentum angesehen werden, oder aber, je nach Gesichtspunkt, dem eigenen Wesen der Religion zugerechnet werden. Dies erklärt auch, warum, historisch betrachtet, Islam und Christentum zur Rechtfertigung humaner wie inhumaner Umgangsformen benutzt werden können.

Liberales stehen für die Vielfalt der religiösen Bekenntnisse. Religion kann den Menschen Halt geben, Trost spenden und Werte vermitteln. Doch die Werte, von denen aktuell alle sprechen, sind für uns nicht mit einer spezifischen Religion oder einem Kulturraum verbunden. Wir Liberale sind der Überzeugung: Die Würde des Menschen, alle Menschenrechte sind universell. Deshalb dürfen die beiden christlichen Kirchen auch in einem christlich geprägten Land wie Deutschland keinen Alleinvertretungsanspruch für die Fähigkeit der Wertevermittlung erheben. Werte wie Respekt, Toleranz und Friedfertigkeit sind in allen Kulturen und religionsstiftenden Schriften zu finden – ebenso wie Texte, die diesen Werten nicht entsprechen. Daher darf dem Rechtsstaat nur die freiheitlich-liberale, weltanschaulich neutrale Verfassungsordnung als gesellschaftliches Kriterium und nicht einzelne Religionsvorstellungen dienen. Mit anderen Worten: der politische Liberalismus versteht sich als eine nichtreligiöse Rechtfertigung der normativen Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates.

Die FDP ist die Partei der Glaubensfreiheit. Nicht nur viele evangelische und katholische Christen sind engagierte Liberale. Wir waren die Partei des früheren

Vorsitzenden des Zentralrats der Juden Ignatz Bubis, wir sind auch die Partei des neuen Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Ayyub Köhler, der immer wieder auf die Besonnenheit der überwältigend großen Mehrheit der Muslime in Deutschland hinweist.

Es kann zwar wohl sein, dass die beiden großen christlichen Kirchen auch heute noch die bedeutendsten Vermittler und Repräsentanten von Religion in Deutschland sind, es ist uns allerdings klar, dass Deutschland mittlerweile nicht nur ein Land der Christen ist, sondern auch der Juden, Muslime und vieler andere. In diesem Land begegnen sich heute Menschen aus allen Kontinenten, unter ihnen Muslime, sowohl aus afroasiatischen, als auch aus euroamerikanischen Ländern, ebenso wie Juden aus Osteuropa und den USA, oder Buddhisten. Sie bringen verschiedene Lebensarten und Traditionen mit. Sie zeigen wie bunt und vielgestaltig der Islam bzw. das Judentum, die christlichen Gemeinschaften und die buddhistischen Lehren sind oder in ihrer geschichtlichen Entwicklung geworden sind. So existieren heute sehr alte und ganz neue islamische Kulturen nebeneinander. Jede von ihnen hat den Anspruch darauf, eine überzeitliche, universale und ganzheitliche Offenbarung zu repräsentieren. So entstehen heute in Deutschland und in ganz Europa lebendige, sehr dynamische und wandlungsfähige islamische Gemeinschaften. Die Freien Demokraten sehen daher als eine wichtige Aufgabe ihrer Religionspolitik gerade die Schaffung der notwendigen politischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen innerislamischen Dialog.

Es stellt sich auch die Frage, wie sich der Umgang von gläubigen und nicht-gläubigen Bürgern gestalten soll und welche Rahmenkonditionen für Toleranz und Solidarität der Staat schaffen soll? Jede Religion ist ursprünglich „Weltbild“ auch in dem Sinne, dass sie die Autorität beansprucht, die Lebensführung im Ganzen vorzugeben und zu umfassen. Diesen Anspruch auf

Interpretationsmonopol und umfassende Lebensgestaltung musste die Religion in Europa unter den Bedingungen der Säkularisierung des Wissens, der neutralen Ausrichtung der Staatsgewalt und der verallgemeinerten Religionsfreiheit aufgeben. Ein liberales Herangehen an diese Problematik drückt sich in dem Bestreben aus, eine Vereinbarkeit, ja eine Kooperation zwischen der universalistischen Rechtsordnung und der liberalen Gesellschaftsmoral einerseits und der konfessionell geprägten Ethik der jeweiligen Religionsgemeinschaft andererseits zu erreichen. Ein Kooperationsmodell, ein Anschluss, bei dem eins aus dem anderen konsistent hervorgeht. Konflikte entstehen dann, wenn Differenzierungen durch Religionsgemeinschaften und ihre Angehörige zulasten von Anders- oder Nichtgläubigen stattfinden. Zum Beispiel, wenn ein evangelischer Kindergarten nur evangelische Kinder aufnimmt, oder ein katholisches Krankenhaus sich weigert, einen evangelischen Patienten aufzunehmen, (Fälle, die es in den sechziger Jahren noch gab). Bei dieser Art von Ungleichbehandlung trifft der Handelnde Unterscheidungen aufgrund seiner eigenen religiösen Überzeugungen oder Gebote. Der Liberalismus tritt in solchen Situationen immer gegen die Diskriminierung ein.

Die Wurzeln des Liberalismus liegen in der englischen, französischen und deutschen Aufklärungsphilosophie. Er ist die Folge einer geschichtlichen Entwicklung, deren Ursprünge in dem Verlangen der menschlichen Natur liegen, autonom zu sein, die eigene Persönlichkeit selbständig und nicht nach fremden Geboten zu entwickeln. Der einer liberalen Politik innewohnende individualistische Ansatz ist ein Strukturmerkmal auch moderner christlicher Strömungen. Durch die Herausbildung eines religiösen Individualismus und durch seine Überleitung in die Breite des allgemeinen Lebens ist das Christentum an der Hervorbringung der modernen Welt erheblich mitbeteiligt.

Somit gilt die persönliche Einzelverantwortung nicht nur für Protestanten als höchster Wert und Lebensgrundsatz.

Zweifelsohne übte das Christentum einen tiefgreifenden Einfluss auf die Herausbildung des politischen Systems Europas und Deutschlands aus. Die politische Ethik des Christentums enthält Prinzipien und sachgerechte Normen zur Gestaltung einer freiheitlichen und gerechten Ordnung von Staat und Gesellschaft. Hierzu gehören insbesondere die Sozialprinzipien der Subsidiarität, der Gerechtigkeit und der Solidarität. Auch der christliche Demokratiedanke gestaltet sich als ein auf die Volkswohlfahrt gerichtetes Prinzip.

Das christliche Menschenbild beinhaltet einen anthropologisch-sittlichen Grundkanon von Prinzipien und Leitideen: die Würde, Freiheit und Verantwortungsfähigkeit der Einzelperson, ihre Endlichkeit und Schuldfähigkeit, ferner die Gleichheit der Menschen (vor Gott) und die Idee der Gerechtigkeit. Später ist aus der Gleichheit vor Gott die Gleichheit vor dem Gesetz entstanden. Von den Kirchen wird besonders intensiv in letzter Zeit auch der Begriff der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Diese Diskussion ist zwar von den Erfahrungen der europäischen Geschichte von Industrialisierung, Globalisierung und Massenarbeitslosigkeit geprägt, sie orientiert sich aber an den christlichen Glaubenssätzen.

In der europäischen Ideengeschichte hat das Christentum wie bereits erörtert, zweifellos eine vorrangige Rolle gespielt. Es stellt sich aber auch die Frage, in welchem Maße die christliche Theologie durch den politischen Liberalismus beeinflusst wurde. So ist die Verantwortung des Einzelnen ein zentrales Element liberaler Programmatik, welches sich auch in historisch gleichzeitig entstandenen theologischen Grundsätzen wiederfindet. Halten wir fest, zumal

Deutschland die Heimat des Protestantismus ist: ein großer Teil der Christen in unserem Land, sowie, übrigens, in anderen protestantisch geprägten Ländern des europäischen Nordens, definieren ihre religiöse Selbstauffassung nicht über die Kirche als Institution und „kirchliche Lehre“. Spätestens mit dem einflussreichsten deutschsprachigen protestantischen Universitätstheologen der Moderne Friedrich Schleiermacher ist es klar, dass für viele Christen gerade die individuelle Glaubenseinsicht, das tiefe persönliche Verhältnis zu Gott und nicht die Kirche als Heilsanstalt die entscheidende Instanz ist. Ein ähnliches Individualismusprinzip in dem positiven Sinne der Eigenverantwortung ist Bestandteil der liberalen Vorstellungen.

Das Verhältnis zwischen der Religion als gesellschaftliches Phänomen einerseits und dem Staat und der Politik andererseits ist nicht immer von eigennützigen Triebkräften befreit. Ein wichtiger Grund, weshalb Religion in entscheidenden Fragen immer eine Rolle spielen wird, liegt in ihrer identitätsstiftenden Qualität. Alle wichtigen politischen Fragen tangieren letztlich auch das individuelle und kollektive Bewusstsein und lösen dabei religiöse Empfindungen aus. Solange Religion auf die Identität von Menschen einwirkt, solange wird sie auch in der Politik von Bedeutung sein.

Oft scheint die Staatsmacht die Setzung Machiavellis zu befolgen, wonach es nicht wichtig ist, gerecht zu sein, sondern gerecht zu erscheinen. Deshalb bringen Politiker, politische Parteien und Herrschaftssysteme einen Diskurs in Gang, mit dem sie ihre Ziele und Strategien rechtfertigen. Abhängig vom kulturellen Kontext ist es dabei oft gerade die Religion, welche die politische Logik untermauern soll. Wenn in Moscheen zu Fundamentalismus aufgerufen wird, dann hat dies nicht mehr mit Religionsfreiheit zu tun, dann sind das Anstiftungen zu Straftaten. Ebenso verlogen waren die angeblich religiös motivierten Untaten im Nordirlandkonflikt. Gerade deswegen dürfen wir nicht

hinnehmen, wenn im Namen der Religion – egal welcher – zu Gewalt aufgerufen wird. Genau vor solcher Christianisierung bzw. Islamisierung der Politik warnt der liberale Ansatz und genau aus diesem Grunde steht er für eine Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion.

Ohne meine historischen Ausführungen zu sehr in die Länge zu ziehen, möchte ich unterstreichen, dass gerade die deutsche Geschichte zeigt, dass das Trennungsgebot zwischen Staat und Kirche eine lange Entwicklung hinter sich hat, die mit der Paulskirchenverfassung von 1849 anfang, über die Weimarer Reichsverfassung ging und im Grundgesetz aufgenommen wurde. So proklamierte im Jahre 1946 Theodor Heuss, erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und großer Liberale in seiner Rede vor der verfassungsgebenden Landesversammlung in Baden-Württemberg: „Es ist uns klar, dass das Staatskirchentum vorbei ist. Darüber sind wir uns alle einig.“

Auch heute klingen die Worte von Thomas Dehler, dem ehemaligen FDP-Vorsitzenden, Bundesjustizminister und übrigens Katholik vom Jahr 1949 aktuell: „Die Kirchen haben eine Überfülle kirchlicher Aufgaben; es gilt die Herzen zu läutern... Wir wollen die Kirchen nicht in den Winkel verweisen; sie haben ihre hohen Rechte in der Gemeinschaft. Es wird ihnen und unserem Staate, den wir unter Mühen und Schmerzen wieder zu formen versuchen, zum Unheil gereichen, wenn sie fortfahren, Politik zu machen. Der Kardinal am Altar und auf der Kanzel: welche geistliche und sittliche Macht! Der Kardinal auf der Bühne der Partei: welche Verwirrung!“

Diese theoretischen Überlegungen sind die Grundlagen für die ganz konkrete liberale Religionspolitik, sie sind die Ausgangspunkte für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat, Religion und Gesellschaft.

Ebenso wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist das Erziehungsrecht der Eltern im Grundgesetz verankert. Für die FDP ist der Schutz dieser Grundrechte vornehmste Aufgabe des Staates. Und zwar aus folgendem Grund. Auch der moderne, plurale und säkulare Staat muss ein Interesse an Wertebegründung, Wertevermittlung und Orientierung haben. Vor allem ist eine wichtige Voraussetzung des staatsbürgerlichen Miteinanders von Menschen unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Prägung rechtlich nicht erzwingbar: die Solidarität und Bereitschaft, sich gegenseitig als freie und gleiche Mitglieder des politischen Gemeinwesens zu achten und einander mit Respekt zu begegnen. Daher bekräftigt die FDP ein allgemeines Recht auf religiöse Erziehung. Im Religionsunterricht sollen nicht nur religiöse Grundsätze, sondern auch allgemeine Werte, vor allem Toleranz und Achtung der Glaubensüberzeugung des Anderen vermittelt werden.

Auf den Vorstoß mancher Landesregierungen, Werteerziehung in den Schulen in einem Ethikfach zu vermitteln, das mit dem Religionsunterricht konkurriert, reagieren wir Liberale positiv. Denn es ist verfassungsrechtlich geboten, zum konfessionellen Religionsunterricht eine Alternative für diejenigen anzubieten, die konfessionell ungebunden sind. Die FDP hält es für notwendig, für alle Kinder ein werteorientiertes Pflichtfach an den Schulen vorzuhalten. Daher ist der verpflichtende Besuch des Ethikunterrichts für diejenigen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, aus Sicht der FDP richtig und sinnvoll. Die FDP hält zugleich daran fest, dass der konfessionelle Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach bleibt. Darüber hinaus setzt sich die FDP für die Schaffung eines islamischen Religionsunterrichts nach dem Vorbild des konfessionellen Religionsunterrichts als Regelschulfach ein. Denn die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind Wertespender, die dazu beitragen, dass Werte in der Gesellschaft verankert und gelebt werden.

Weil Religion für Liberale Privatsache ist und deshalb jeder Mensch für sich selber entscheiden muss, auf welchem Weg er sein Heil sucht und ob er dies überhaupt tut, muss der Staat die Religionsfreiheit schützen. Als Partei der Aufklärung ist uns Liberalen stets bewußt, dass alle Menschen die gleichen Menschenrechte besitzen. Die jedem zustehenden Menschenrechte verpflichten den Staat zur Gleichbehandlung aller Bürger in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung: Deshalb muss der Staat weltanschaulich und religiös neutral sein. Er darf keine der in Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften übervorteilen oder besonders fördern. Religion ist kein Integrationsinstrument und gehört für einen liberalen Verfassungsstaat auch nicht zu einer „Leitkultur“. Für die FDP ist die Basis friedlichen Zusammenlebens unsere Rechtsordnung.

Für Liberale ist dabei aber selbstverständlich, dass für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gilt, was auch alle anderen freien Zusammenschlüsse von Menschen in einem liberalen Verfassungsstaat in Anspruch nehmen: sie haben das Recht, sich zu allen politischen und gesellschaftlichen Fragen zu äußern und an der öffentlichen Diskussion teilzunehmen, indem sie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt nicht nur für den einzelnen Bürger, sondern auch für die Kirchen- und Religionsgemeinschaften, in denen er sich zusammenschließt.

Ich sprach das Grundrecht auf Erziehung bereits an. Selbstverständlich sollen die Eltern die Hoheit über die Erziehung ihrer Kinder haben, aber dieses Grundrecht aus Art. 6 Grundgesetz endet dort, wo die allgemeine Schulpflicht, die sich aus Art. 7 Grundgesetz ergibt, beginnt. Dies bestätigt auch die ständige Rechtsprechung der höchsten judikativen Instanz unseres Landes, nämlich des Bundesverfassungsgerichts. Deswegen kann und darf die religiös motivierte Schulverweigerung wegen Sexualkundeunterricht oder des Wunsches der Eltern, die Kinder im wortwörtlichen Glauben an die Bibel zu erziehen, nicht als Religionsausübung eingestuft werden. Der Staat darf es nicht zulassen, dass

Eltern ihre Kinder der Schulpflicht entziehen und somit ihren Zukunftschancen zunichte machen. Die FDP stellt sich nicht hinter einen Staat, der sich bis tief in die Privatsphäre einmischt und auch in das Elternrecht eingreift, aber das Recht auf Bildung und Chancengleichheit für die Kinder muss gewährleistet sein.

Auch aus dem liberalen Verständnis der Trennung zwischen Staat und Kirche leitet sich die grundsätzliche Ablehnung des Kirchenasyls ab. Liberale betrachten weder das Kirchengebäude noch das Kirchengelände als aus der staatlichen Rechtsordnung ausgenommen und somit exterritorial. Vom modernen Staat wird ein Asyl im eigenen Land nicht anerkannt. Eine positive Entwicklung ist es daher, dass immer wenige Pastoren und Kirchengemeinden sich bereit erklären, Kirchenasyl zu gewähren und somit sich wegen Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländerrecht strafbar machen. Die Kirchen bestreiten auch nicht, dass für sie und Ihre Handlungen die Gesetze des Staates Geltung haben.

Die FDP tritt für eine offene und ehrliche Debatte über die Notwendigkeit eventueller Einschränkungen der Religionsfreiheit mit dem Zweck, die freiheitlich-demokratische Grundrechtsordnung vor religiösem Fundamentalismus und gewaltbereitem religiös-motiviertem Radikalismus zu schützen. Dabei ist große Vorsicht geboten – es handelt sich um eine höchst sensibles Thema.

Als völlig absurd sehen wir Liberale die Forderung an, zum Islam gewechselte Mitbürgerinnen und Mitbürger in einem Register aufzufassen und sie gesondert zu beobachten. Es gibt keine sicherheitspolitische Raison, das so eine Beobachtung seitens des Staates rechtfertigen kann. In unserem Grundgesetz sowie in geltendem Völkerrecht ist das Recht, die eigene Religion oder Weltanschauung zu wechseln, ein Bestandteil der Religionsfreiheit, ja deren

Manifestation und Ausübung. Daher wäre es für die Liberalen besonders inakzeptabel, wenn der Staat das bloße Konvertieren als Anlass zum Generalverdacht gegen die eigenen Bürger nehmen würde. Dies wäre ein unannehmbarer und indiskutabler Angriff in die Privatsphäre des Einzelnen, und Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Andererseits ist es aber auch eine unhaltbare Situation, wenn Konvertiten vom Islam zum Christentum, von Mitgliedern ihrer ehemaligen Glaubensgemeinschaft an Leib und Leben bedroht werden. Hier erwarten wir von den Repräsentanten des Islam eine eben so eindeutige Stellungnahme.

Die prinzipielle befürwortende Haltung, mit der die Liberalen den Grundsatz der gegenseitigen Unabhängigkeit von Staat und Religion verteidigen, findet ihre konkreten Bezüge auch in der kontrovers und sehr emotional diskutierten Thematik des Schächtens. Dabei geht es um eine schwierige Abwägung von zwei vom Grundgesetz garantierten Rechtsgütern: dem Tierschutz und der ungestörten Religionsausübung. Der Staat darf sich nicht zum Schiedsrichter über die richtige Auslegung von religiösen Vorschriften erheben. Er hat religiöse Neutralität zu wahren. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Staat religiöse Vorschriften für sinnvoll hält, für antiquiert oder ob man andere Mitglieder der Glaubensrichtung vorweisen kann, die diese Vorschriften ganz anders oder großzügiger auslegen. Ein Nachweis, dass das Schächten keine zusätzlichen erheblichen Schmerzen verursache, wie ein Gesetzesentwurf des Bundesrates vorsieht ist verfassungsrechtlich bedenklich. Im Ergebnis würde damit das Grundrecht auf Religionsfreiheit weitgehend leerlaufen, weil ein solcher positiver Nachweis kaum zu erbringen ist. Die liberale Antwort ist klar: Vorfahrt für die Religionsfreiheit.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der inzwischen wenigen Länder Europas, in denen sich der Staat und das Volk laut Verfassung verpflichten, vor

Gott Verantwortung zu tragen. Diese als Gottesbezug bekannte Verankerung einer letzten theistischen Moralinstanz findet sich in der Präambel des Grundgesetzes und markiert die besondere Rolle, die der Verfassungsgesetzgeber auf die Wertehierarchie legt. Sie deutet möglicherweise auch auf eine herausgehobene Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften als ethische Autoritäten in einer sonst säkularen Gesellschaft. Die FDP tritt nicht für eine Änderung des Grundgesetzes ein, den Gottesbezug aus der Präambel zu streichen. Dies steht derzeit auch überhaupt nicht zur Debatte. Die FDP steht aber zu dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Trennung von Staat und Kirche, das erst dazu führt, dass es zwischen Kirchen und Staat eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit geben kann.

Liberaler lehnen Religion im gesellschaftlichen Raum nicht ab: Religion als Privatsache bedeutet für uns nicht, dass Religion nur in den eigenen vier Wänden gelebt werden kann. Jeder Mensch hat das Recht, seine religiösen Überzeugungen in der Öffentlichkeit so zu zeigen, wie er es für richtig hält, solange dadurch nicht andere beleidigt oder diskriminiert werden und die verfassungsgemäße Ordnung nicht in Frage gestellt wird.

Religiöse Neutralität im öffentlichen Raum bedeutet für uns, dass öffentliche Gebäude, öffentliche Einrichtungen und Institutionen keine der in Deutschland praktizierten Religionen in besonderer Art hervorheben. Zugespitzt: Wo Lehrerinnen keine Kopftücher tragen dürfen, sollen auch keine Kreuzfixe an der Wand hängen. Religiöse Neutralität bedeutet, die religiösen Empfindungen aller Bürger in gleichem Maße zu berücksichtigen.

Deshalb darf der Staat bei der Abwägung verschiedener Grundrechte auch nicht einseitig zugunsten einiger Bekenntnisse handeln. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf freien Kunstaussdruck und das Recht auf freie Presse sind in der Demokratie unabdingbar. Wenn die Freiheit der

Meinungsäußerung und der Kunst gegenüber einer Religion eingefordert wird, dann ist sie gegenüber allen anderen ebenso einzufordern. Karikaturen des Propheten sind für gläubige Muslime ebenso verletzend wie es Zeichentrickfilme über den Papst für gläubige Christen sein können. In einer freien Gesellschaft darf aber keine Religion vorgeben, was gesagt, geschrieben und abgebildet wird. Die Freiheit des liberalen Verfassungsstaates muss deshalb auch gegen religiöse Gruppen verteidigt werden, welche die Forderung nach einer Einschränkung der Freiheit mit der Kränkung der eigenen religiösen Gefühle begründen. Liberale können ebenso gläubige Christen sein, wie sie gläubige Muslime, überzeugte Atheisten oder Spiritualisten sein können. Sie sind genauso verletzt, wenn ihre Überzeugungen beleidigt werden. Sie wissen aber, dass eine freie Gesellschaft nicht dauerhaft frei bleiben kann, wenn gegenseitige Kränkungen und darauf folgende Maßregelungen durch den Staat die anderen bürgerlichen Freiheiten außer Kraft setzen. Im demokratischen Rechtsstaat sind Kunst, Presse und Justiz frei vom staatlichen Zwang. Für Liberale ist es deshalb klar, dass man Kunst, Medienberichte und Gerichtsurteile zwar kritisieren, aber nicht staatlicherseits erzwingen kann. In einem gewissen Umfang wird zwar das religiöse Empfinden des einzelnen durch das Strafbuch geschützt. Doch in der Regel wiegen in der Abwägung Kunst und Pressefreiheit höher als das religiöse Empfinden Einzelner. Deshalb kann man als Liberaler die strittigen Mohammed-Karikaturen geschmacklos finden, aber niemals deren Abdruck durch staatlichen Zwang verhindern wollen.

Der Staat darf sich nicht durch religiöse Zusammenschlüsse dazu nötigen lassen, bestimmten Gruppen in unserer Gesellschaft Rechte vorzuenthalten. Für uns Liberale ist klar, dass alle Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft Verantwortung für einander übernehmen, wertvoll sind. Deshalb stehen wir zu den schwulen und lesbischen Lebenspartnerschaften und fordern eine Vereinfachung des Adoptionsrecht im Sinne und zum Wohle des Kindes. Wo sich zwei Partner gemeinsam um ein Kind kümmern und Verantwortung

übernehmen wollen, da sollen sie auch die Möglichkeit dazu bekommen. Es darf den Staat aber nicht interessieren, ob die katholische Kirche dies für Sünde hält oder nicht.

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und ich als Fraktionsbeauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Religionsgemeinschaften. Die FDP hat seit 1985 auch eine Kirchenkommission, deren Mitglied ich bin und die kontinuierlich den Dialog mit den Kirchen und allen anderen religiösen Glaubensgemeinschaften in Deutschland pflegt.

Denn: "Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind Wertespender, die dazu beitragen, dass Werte in der Gesellschaft verankert und gelebt werden."